

Schweizerisches Bundesblatt.

Band II.

Nro. 27.

Samstag, den 26. Mai 1849.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

A. Einleitende Verhandlungen.

1. Beginn der Verhandlungen.

1) Nationalrath. Derselbe versammelte sich den 16. April unter dem Präsidium des Herrn Schultheiß Dr. Steiger und in Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Bevor nach Art. 67 der Bundesverfassung zur Bestellung des Bureau übergegangen wurde, fand in Folge einer Ordnungsmotion die Erwahrung der Wahlurkunden der Herren Nationalräthe Dubs, Siegfried, Huber und Guccetti statt. Es ist gegen keine dieser Wahlen ein Bedenken erhoben worden.

Hierauf wurde, nach Maßgabe des Art. 57 der Bundesverfassung und des Art. 3 des Reglementes, zur Wahl des Präsidenten übergegangen. Im vierten Skrutinium

wurde mit 40 Stimmen gewählt: Herr Bürgermeister Alfred Escher von Zürich, bisheriger Vizepräsident.

Wahl des Vizepräsidenten. Verfassungsmäßig war nicht wählbar Herr Schultheiß Steiger, bisheriger Präsident. Im vierten Wahlgange wurde mit 75 Stimmen gewählt: Herr General Wilhelm Heinrich Dufour von Genf. Da derselbe aber am 23. April erklärte, wegen zu geringer Kenntniß der deutschen Sprache die Wahl ablehnen zu müssen, wurde den 24. an seine Stelle erwählt: Herr Konrad Kern.

2) Der Ständerath versammelte sich ebenfalls den 16. April unter dem Präsidium des Herrn Briatte. Die Wahllisten der neugewählten Herren Ständeräthe Ammann von Zürich, Niggeler und Migy von Bern, Burki und Laef von Solothurn, Jakob von Appenzell A.-N., Blattner und Weissenbach von Aargau, Jeanrenaud-Besson und Petitpierre von Neuenburg, Dühosal von Genf wurden verlesen und ohne Beanstandung genehmigt.

Die Frage, ob Herr Präsident Briatte und Vizepräsident Steiger, in Folge ihrer Amtsdauer während der frühern Session des Ständerathes, gegenwärtig wieder wählbar seien, wurde in bejahendem Sinne entschieden, indem die frühere Versammlung als eine außerordentliche zu betrachten sei und sonach die Bestimmung des Art. 71 der Bundesverfassung vorliegenden Falls nicht in Anwendung komme. Zum Präsidenten wurde sodann gewählt: Herr Briatte, bisheriger Präsident; zum Vizepräsidenten Herr Steiger, bisheriger Vizepräsident.

2. An die Bundesversammlung eingegangene und erledigte Petitionen.

A. Petitionen, welche auf die Gesetze über das Postwesen Bezug haben, waren eingegangen und

wurden im Nationalrathe in der Sitzung vom 17. April angezeigt:

- a. Eine von Kaufleuten und Industriellen in Genf, mit 1028 Unterschriften.
- b. Eine Eingabe der Handels- und Industriekommission in Lausanne.
- c. Eine von St. Croix, Kantons Waadt.
- d. Eine von Schweizern in London ausgehende, für Einführung eines gleichmäßigen Posttarifs und freie Konkurrenz für den Personentransport.

Am 21. April kamen dazu: Eine Petition der Zeitungsredaktoren in Lausanne, betreffend die Ermäßigung des Posttarifs für Journale und periodische Zeitschriften, und ein vom 19. April datirtes Gesuch von Bürgermeister und Rath des Kantons Schaffhausen, dahin gehend, daß es der Bundesversammlung gefallen möchte, die entworfenene Eintheilung des schweizerischen Postgebietes in Postkreise dahin abzuändern, daß das Postwesen im Kanton Schaffhausen nicht in einem andern Kreise aufgehe, sondern, sei es allein, oder mit Zuzug anderer schweizerischer Territorien, einen eigenen, der schweizerischen Generalpostdirektion unmittelbar untergeordneten Kreis bilde.

Diese Petitionen wurden im Nationalrathe nach dem Antrage der niedergesetzten Petitionskommission der mit Begutachtung der Postgesetze beauftragten Kommission zugewiesen.

B. Petitionen, welche auf das Zollwesen Bezug haben:

1) Bittschriften, welche sich im Allgemeinen für Handelsfreiheit und gegen Zölle, die bis zu Schutzzöllen gehen, oder doch gegen den vom Bundesrathe vorgelegten Zolltarif aussprechen:

17. April. Oben unter b benannte Kommission von Lausanne. Im Wesentlichen für Handelsfreiheit, wenige Klassifikationen unter den Zöllen, Reziprozität gegen fremde sich niederlassende Handelsleute u. s. p. redend.

18. April. Eine mit 5316 Unterschriften unterzeichnete Petition aus dem Kanton Neuenburg, gegen die Einführung eines Schutzzollsystemes gehend.

Dieser schlossen sich am 19. April noch einige Unterschriften nachträglich an.

21. April. Eine in gleichem Sinne, aus Valengin und dem Val-de-Ruz, mit 272 Unterschriften versehen, nebst einer Petition aus Genf.

20. April. St. Gallische Steinbruchbesitzer wünschen Weglassung des Ausfuhrzolls auf Bruchsteine.

23. April. Eine mit 303 Unterschriften versehene Petition aus Mottiers und Travers.

25. April. Eine mit 3011 Unterschriften versehene Petition aus Genf gegen den vom Bundesrathe vorgeschlagenen Zolltarif, der sich später, den 7. Mai, noch 787 weitere Unterschriften angeschlossen.

27. April. Eine Petition des Handels- und Industrievereins von Basel um Beseitigung der höhern Zollansätze.

Ferner Gesuch um Verminderung des Zolles auf feines Olivenöl, von den Oelfabrikanten zu Thalweil, K. Zürich.

Margaufische Fabrikanten wünschen (4. Mai) die Versehung des gesponnenen Gummi-elastikum, des Kalbleders u. s. in die Klasse der Rohstoffe.

Den 18. Mai. Petition der Kaufmannschaft in Winterthur, welche sich gegen ein Schutzzollsystem ausspricht. — 2340 Unterschriften aus Appenzell und St. Gallen, zu Gunsten des Freihandelsystems.

Den 19. Mai. 6478 Unterschriften aus denselben Kantonen, welche ein allgemeines, aber möglichst billiges Zollsystem verlangen.

2) Bittschriften für Schutzzölle, oder im Sinne einer Erhöhung der Grenzzölle:

a. Im Allgemeinen. 19. April. Petitionen, unterzeichnet von 45,397 Angehörigen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf (Schweizerischer Handwerker- und Gewerbsverein), für die Einführung eines Schutzzollsystemes.

25. April. Vom Gewerbs- und Handwerkerverein in Winterthur, zu Gunsten eines Schutzzollsystemes.

b. Im Besondern. 20. April. a) 586 Unterschriften von Tabakbauern aus dem Kanton Waadt für Erhöhung des Zolls auf Tabak. — Erhöhungen auf den gleichen Artikel verlangte eine den 23. April vorgelegte, mit 21 Unterschriften versehene Bittschrift einiger Tabakfabrikanten von Rheinfelden; eine Bittschrift des Herrn Tavel, ehemaligen schweizerischen Handelskonsuls in Rio de Janeiro; eine den 7. Mai vorgelegte, von Bürgern von Lucens und Donnatyre, und eine den 19. Mai vorgelegte, der Gemeinde Seigneux, aus dem Kanton Waadt.

b) Bittschrift der Nägelfabrikanten von Vallorbe für Erhöhung des Einfuhrzolls auf Nägel und Ketten.

26. April. Eine von Essigfabrikanten in Morsee, um Erhöhung des Zolles auf Essig.

27. u. 28. April. Petition gleichen Sinnes von Essigfabrikanten in Coppet, Yverdon, Grandson etc. (Am 7. Mai kamen hiezu noch Petitionen von Essigfabrikanten in Vivis, welche eine Erhöhung von 10 auf 20 Bagen per Zentner verlangten.)

28. April. Um Erhöhung des Zolles auf fremdes Amelung, von den Amelungfabriken in Wädenschwyl und Trimbach. Eine gleichartige Bittschrift langte am 4. Mai von den Amelungfabrikanten in Bern ein.

4. Mai. Die Seifenfabrikanten der deutschen Schweiz begehren höhere Tarifrung der ausländischen Seife und Ermäßigung der Tarife auf die zur Seifenfabrikation erforderlichen Rohstoffe.

Mehrere Bürger von St. Sulpice, Kantons Neuenburg, wünschen Erhöhung des Einfuhrzolles auf fremdes Mehl.

7. Mai. 20 Unterschriften aus Neuenburg, für Schutzzölle.

7. Mai. Gesellschaft der Gerber im Kanton Zürich, mit dem Verlangen eines Eingangszolles von 15 % des Werthes für Sohlleder, Kalbleder, Zeugleder, Verdeckleder, Kardenleder, lohgare und gefärbte Schaffelle, Schäfte und Vorschuhe.

9. Mai. Ähnliche Petition von Gerbereibesitzern aus dem Aargau.

11. Mai. Petition des Kerzenfabrikanten Blunschi, von Zürich, um Erhöhung des Zolles auf Stearinsäure.

Den 14. Mai. Durch das Komite des schweizerischen Handwerker- und Gewerbevereins übermachte Petitionen um Einführung eines Schutzollsystems zu Gunsten der einheimischen Industrie mit 699 Unterschriften aus dem Kanton Luzern und 170 aus dem Kanton Schaffhausen.

Eine Petition in ähnlichem Sinne aus Ellikon, Kantons Zürich.

Den 18. Mai. Ein Ansuchen eines Herrn Doret, daß der Zoll auf rohen Marmor in eine höhere Klasse versetzt, und daß der Kategorie, welche die Skulpturen

begreift, verarbeiteter und polirter Marmor beigelegt werde. — Ferner eine Petition aus dem Kanton Waadt um Wahrung der Agrikulturinteressen, daher Zollerhöhung auf Wein und Getreide verlangend.

Im Allgemeinen gegen den Entwurf und auf nochmalige Zurückweisung an eine Expertenkommission geht eine Petition der Handelskammer von Bivis, welche der Bundesversammlung am 18. April vorgelegt wurde.

Die Kulturgesellschaft von Rheinfelden, die Besitzer chemischer Fabriken in Winterthur und Uetikon verlangen Aenderungen verschiedenen Inhalts.

Eine von sieben Expeditionshäusern in Thur unterzeichnete Bittschrift wünscht Abänderung des Art. 29 des Zollgesetzes in dem Sinne, daß die Bewilligung einer zur Durchfuhr angemeldeten Waare bei einer andern als der zunächst angegebenen Ausgangstation anmelden zu dürfen, statt der Oberzolldirektion den Bezirkszolldirektoren übertragen werde, welche dieselbe ohne besondere Gründe nicht verweigern dürfen.

Alle das Zollwesen betreffenden Petitionen wurden der mit Untersuchung der Zollgesetzesvorschläge beauftragten Kommission übermittelt.

C. Petitionen, gehend auf Aufhebung der Militärkapitulationen

17. April. Zuschrift des Staatsraths des Kantons Genf, vom 10. April, mit welcher ein Beschluß des dortigen Großen Rathes vom 28. März in dieser Sache übermittelt wird.

Eine mit 3041 Unterschriften versehene Petition aus dem Kanton Neuenburg.

Von Schweizern in Genua (86 Unterschriften), Besançon (327 Unterschriften) und Venedig erlassene Petitionen.

Eine von der Volksversammlung in Chavornay, Kantons Waadt, erlassene Zuschrift in demselben Sinne, der sich am 19., 21., 23., 24., 25., 26., 27. April, 4. Mai noch Bürger dieses Kantons anschlossen.

Zuschriften der Volksvereinssektionen von Bern, Narwangen (Aufhebung ohne Entschädigung begehrend), Münsingen und Konolfingen, Fraubrunnen, Büren, Narberg, Laupen, des Hülfvereins des Amtsbezirks Bern.

130 Bürger von Chatel-St.-Denis.

163 Bürger aus Baselland (den 10. Mai noch fernere 729, den 11. Mai 241 und den 19. Mai 304 desselben Kantons).

Die patriotische Gesellschaft von Freiburg, im Namen von mehr als tausend Mitgliedern.

Diese Petitionen wurden bei Untersuchung der Frage der Militärkapitulationen in Erwägung gezogen.

Petitionen, betreffend das Auswanderungswesen.

Am 24. April ward dem Nationalrathe eine Petition aus dem Kanton Appenzell Auser-Rhoden und am 26. eine aus den St. Gallischen Gemeinden Wangs und Wallenstadt vorgelegt, dahin gehend, es wolle sich die Bundesversammlung so bald als möglich mit der Auswanderungsfrage beschäftigen und den von dem provisorischen Auswanderungskomite des Genfervereins vorgeschlagenen Auswanderungsplan dabei in Erwägung ziehen.

Der „volkstümliche schweizerische Vaterlandsverein in Bern“ stellte mit Zuschrift vom 23. Februar 1849 das Ansuchen, es wolle die Bundesversammlung alle in diesem Jahrhunderte eingebürgerten Deutschen auffordern, ohne Aufschub zuverlässige Belege der Absagung von ihrem ersten Vaterlande einzureichen. Es wolle ferner die Bundesversammlung so bald als möglich ein Gesetz erlassen zur Bestrafung aller Beschimpfungen des Schweizernamens und des Schweizervolkes.

Am 19. April gab das Präsidium Kenntniß von einer durch Herrn Franz Weck eingesandten Bittschrift mehrerer Bürger des Kantons Freiburg, in welcher über das vom jenseitigen Gr. Rath unterm 23. Dezember v. J. dekretirte unverzinsliche Zwangsanleihen Beschwerde geführt ward.

Beide obenerwähnten Bittschriften wurden, die eine durch Schlußnahme des Nationalrathes vom 16., die andere durch Schlußnahme vom 19. April, welche beide die Zustimmung des Ständerathes und am 23. April die Kraft eines Bundesbeschlusses erhielten, dem Bundesrathe zu gutfindender Erledigung überwiesen.

Ueber das von der Regierung von Freiburg gestellte, vom Bundesrath gemäß einer Zuweisung des Nationalrathes vom 16., des Ständerathes vom 20. April (siehe Bundesblatt, Extrabeilage vom 10. Mai) begutachtete Begehren um Nachlaß des dem dortigen Kanton zufallenden Betreffnisses an die Kosten des Sonderbundseldzuges wurde am 11. vom Nationalrath, am 15. Mai vom Ständerath in dem Sinne des bundesrätlichen Antrages entschieden.

Am 24. April vorliegende Petitionen des Fallitenvereines aus dem Aargau und des Konkursitenvereines von Basel-Land; ein von den Mitgliedern des Stiftes St. Bernhard (Kt. Wallis) gestelltes Gesuch, dahin gehend, daß der Verkauf der den Korporationen gehörigen Güter durch Dazwischenkunft der Bundesversammlung sistirt werde; wurden nach dem Antrage der Petitionskommission, aus dem Grunde durch die Tagesordnung beseitigt, weil dieselbe der kantonalen Gesetzgebung vorbehaltenen Angelegenheiten betreffen.

Ueber eine Bittschrift eines gewissen Alt-Großrath Dupasquier aus dem Kanton Freiburg endlich wurde

ihres ungeziemenden Tones willen zur Tagesordnung geschritten.

Von andern Zuschriften wird bei Behandlung der Geschäfte selbst spezielle Erwähnung geschehen.

Eintheilung der Geschäfte.

1) Unter die Rätbe. — In Folge einer Verständigung zwischen dem Präsidium des Nationalrathes und demjenigen des Ständerathes fiel dem Nationalrathe (wie demselben den 4. Mai berichtet und nicht widersprochen wurde), die Initiative zu bei der Berathung

- a. der Rechnung der eidgenössischen Kriegsfonds und der Zentralkasse,
- b. des Gesetzes über Aufstellung und Befoldung eidgenössischer Beamten,
- c. des Gesetzes über den freien Verkehr auf dem Vierwaldstättersee.

Dem Ständerathe fiel dagegen die Initiative zu bei der Berathung

- a. des Gesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des schweizerischen Bundesrathes,
- b. des Gesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege,
- c. der Gesetze, die das Postwesen betreffen.

Die Berathung der Militärorganisation wurde vom Nationalrathe auf die nächste Session verschoben.

2) In den einzelnen Rätben. Im Nationalrath ward mit einer vorläufigen Berathung der wichtigern Gesetze begonnen, die in den Sitzungen vom 17. und 18., 20. und 21. über die das Postwesen beschlagenden Gesetze

stattand, in den Sitzungen vom 24., 25., 26., 27. April über die Gesetzesvorschläge sich ausdehnte, welche das Zollwesen betreffen. Es würden sonach zur nähern Prüfung der Vorschläge folgende Kommissionen niedergesetzt:

- 1) 18. April. Diejenige zur Prüfung der das Postwesen beschlagenden Gesetze, bestehend aus den Herren Blanchenay, Stämpfli, Davier, Bischof, Escher, Kern, Pioda.
- 2) 20. April, eine Kommission zu Begutachtung der eingelaufenen Petitionen, bestehend aus den Herren Eytel, Siegfried, Hungerbühler, Trog, Steiger.
- 3) 28. April, eine zu Prüfung der das Zollwesen beschlagenden Gesetzesvorschläge, bestehend aus den Herren Peyer, Pioda, Lambelet, Escher, Jenni, Dr. Schneider, Erpf, Bruggisser, Sutter, Grivaz, Brunner.

Den 14. Mai wurde Herr Grivaz durch Herrn Weillon und den 16. Herr Bruggisser durch Herrn Fischer aus dem Aargau, ersetzt.

- 4) 28. April, eine zu Prüfung des vom Bundesrathe eingegebenen Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen (die Herren Hungerbühler, Stämpfli, Kopp, Blanchenay, Siegfried).
- 5) Am 30. April wurden folgende Kommissionen bestellt:
 - a. Zu Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes, aus den Herren Kern, Dufour, Trog, Neuhaus, Barman.
 - b. Zu Hinterbringung geeigneter Vorschläge und Begutachtung der Frage, ob die Militärkapitulationen von Bundeswegen aufzuheben seien, aus den Herren Michel, Ziegler, Eytel, Siegfried, Frei.

- c. Zu Prüfung des Gesetzes über Aufstellung und Besoldung der eidgenössischen Beamten, aus den Herren Hanauer, Niedmatten, Benz, Castoldi, Schuler.
- d. Zu Prüfung des Vorschlages eines Gesetzes zur Organisation der Bundesrechtspflege, aus den Herren Kern, Pfyster, Dubs, Pittet, Hofmann.
- e. Zu Prüfung der Rechnungen über die eidgenössischen Kriegsfonds und die eidgenössische Zentralkasse, die Herren Böschstein, Heim, Stockmar, Matthey, Rauch.

Die Kommissionsmitglieder des Ständerathes werden jeweilen bei der Behandlung der Geschäfte, in welchen sie einen wesentlichen modifizirenden Einfluß ausübten, genannt werden.

Erledigte Geschäfte, Bundesbeschlüsse und Bundesgesetze.

1) Angelegenheit des Schultheß'schen Schuldscheines zu Gunsten des Kantons Schwyz.

Mit Botschaft vom 31. Januar hatte der Bundesrath darauf angetragen, die von dem Handlungshause C. Schultheß und Komp. von Zürich zu Gunsten des Standes Schwyz für dessen Betreffniß an die Sonderbundskriegskosten vom 25. Oktober 1848 ausgestellte Obligation im Betrage von Frkn. 73,343, — eventuell von Frkn. 93,343 — anzunehmen, in Abänderung des hier einschlagenden Tasazungsbeschlusses vom 7. Februar vorigen Jahres.

Dieser Gegenstand hatte bereits in der ersten Sitzung vom 16. April vorgelegen und war auf eine spätere Sitzung

verschoben worden. Es hatte nämlich das Haus Schultheß seiner Obligation folgende zwei Klauseln angehängt: 1) daß sich dasselbe über seinen Drittheil an den Antheil der 4½ Millionen, resp. 5½ Millionen, für mehr nicht als für Frkn. 20,000 verpflichte; 2) daß das Betreffniß jedenfalls drei Monate vor dem Zahlungstermine angezeigt werden müsse. — Mit Schreiben vom 29. Januar hatte die Regierung des Standes Schwyz diese Obligation unverändert zurückgeschickt, mit der Bemerkung, daß das Haus E. Schultheß sich zu Ausstellung einer illimitirten Schuldburkunde nicht entschließen könne. Der Bundesrath hegte nun die Ansicht, es sei auf der Forderung, wie sie nach Maßgabe des Tagsatzungsbeschlusses vom 7. Februar 1848 zu stellen wäre, nicht zu bestehen, weil die Garantie des Hauses Schultheß das wahrscheinliche Maximum des betreffenden Antheils der Kriegskosten schon um Frkn. 6838 übersteige (da dieses Maximum, die Gesamtsumme in der Schlußrechnung der Kriegskosten auch zu 6½ Millionen gerechnet, nur Frkn. 86,506 Rp. 9 betragen würde), auch der Stand Schwyz bis dahin seinen Verpflichtungen getreu nachgekommen sei.

Dieser Antrag des Bundesrathes wurde am 19. April vom Nationalrathe, am 20. vom Ständerathe genehmigt und ist somit (den 23. April) zu einem Bundesbeschlusse erwachsen.

2) Freizügigkeitsverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden.

(Siehe Bundesblatt Bd. I, Nr. 21, S. 452.)

Die erwähnte Mittheilung des Bundesrathes ist schon am 24. vom Ständerathe behandelt worden, der keinen

Anstand nahm, die dießfallige, vom Bundesrathe gewünschte Ermächtigung zu ertheilen. Ohne besondere Abstimmung wurde dieselbe gleichfalls vom Nationalrathe am 28. April ertheilt und es ist dieselbe somit ebenfalls zu einem Bundesbeschlusse erwachsen.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1849
Date	
Data	
Seite	1-14
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 092

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.